

Abfallentsorgung im Winter – die Winter FAQ

Die meisten freuen sich auf den Schnee und die damit verbundene Gemütlichkeit. Trotzdem ist es jedes Jahr aufs Neue überraschend, dass mit dem Schnee auch Probleme verbunden sind. Insbesondere im Bereich der Abfallentsorgung gab es im letzten Winter erhebliche Behinderungen, Verzögerungen und Ausfälle zu verzeichnen.

Welche Tipps gibt das Abfallwirtschaftsamt, was kann jeder tun, um die Probleme der Abfallentsorgung in Verbindung mit den winterlichen Witterungsbedingungen so gering wie möglich zu halten.

Wir fragen nach:

Welche Dinge sollten bei der Bereitstellung der Abfallbehälter beachtet werden?

In der Regel werden die Behälter am Fahrbahnrand einer für das Entsorgungsfahrzeug befahrbaren Straße bereitgestellt. Im Winter kann es jedoch vorkommen, dass einzelne Straßen nicht von den Entsorgungsfahrzeugen befahren werden können. Dann muss der Behälter eventuell an eine Stelle gebracht werden, wo die Straße frei ist.



Befreien Sie die Behälter von Schnee

Außerdem wird die Entsorgung teilweise mit Fahrzeugen durchgeführt, welche mit einem Greifarm die Tonnen entleeren. Dafür muss das Fahrzeug die Behälter auch direkt erreichen können. Ein Schneehaufen zwischen der Abfalltonne und der Straße stellt für diese Fahrzeuge ein unüberwindbares Hindernis dar.

Abfallbehälter müssen immer so bereitgestellt werden, dass sie von den Mitarbeitern der Entsorgungsunternehmen ohne Probleme und ohne Verzögerungen entleert werden können.

Warum fahren die Sammelfahrzeuge manche Straßen nicht? Das Öltankfahrzeug und der Möbelwagen kommen doch auch durch!

Für die Entsorgungsfahrzeuge gelten besondere Vorschriften. So dürfen sie beispielsweise nur eingeschränkt und unter bestimmten Bedingungen rückwärts durch eine Straße fahren. Außerdem sind Entsorgungsfahrzeuge wegen der Kipptechnik am Fahrzeug schwerer und größer als viele andere LKW. Überdies müssen die Fahrzeuge immer wieder halten, Abfallbehälter entleeren und wieder neu anfahren. An so mancher glatten Stelle, an der jedes andere Fahrzeug „mit Schwung“ durchfährt, bleibt ein Entsorgungsfahrzeug unweigerlich hängen, weil ein Losfahren nicht mehr möglich ist.

Ferner hat das Entsorgungsfahrzeug aufgrund der Anbauten einen größeren Platzbedarf und einen anderen Schwerpunkt, als normale LKW. Ein rutschendes voll beladenes Entsorgungsfahrzeug kann wiederum erheblichen Schaden an parkenden oder vorbeifahrenden Fahrzeugen oder auch an Grundstücken verursachen.

Bei Wetterverhältnissen wie im letzten Winter kommt noch die Schneemenge hinzu. Die Grundstückseigentümer müssen den Gehweg frei räumen und werfen den Schnee auf die Straße, der Schneepflug schiebt eine Spur auf der Straße frei. Der Schnee liegt als Berg auf der Spur die bisher von den PKW zum Parken genutzt wurde. Die PKW werden aber weiterhin dort geparkt und stehen dabei soweit in der Mitte der Straße, dass eine Durchfahrt mit den Entsorgungsfahrzeugen nicht mehr möglich ist.

Meine Straße ist aber breit genug beräumt, es ist gestreut und es parken keine PKW. Warum kommt das Müllauto trotzdem manchmal nicht?

So mancher besonders große Schneeberg ist oft in Kreuzungsbereichen zu finden. Selbst wenn also die Straße frei geräumt wurde und eine Durchfahrt möglich ist, kann ein solcher Berg an der Ecke dafür sorgen, dass das Entsorgungsfahrzeug nicht in die Straße hinein- oder nicht hinausfahren oder innerhalb der Straße nicht um eine enge Kurve fahren kann. Wenn also irgendwo im Verlauf der Straße ein solches Hindernis auftritt, kann die ganze Straße nicht befahren werden.

Bei einigen Straßen wendet das Entsorgungsfahrzeug bei trockener Witterung am Ende. Im Winter ist dies jedoch unter Umständen nicht möglich, weil die Wendestelle nicht ausreichend frei geräumt oder mangels Alternativen zugeparkt wurde. Auch dann kann die Straße nicht befahren werden.

Meine Abfalltonne ist nun aber trotz allem nicht entleert worden! Wie werde ich den Abfall jetzt los?

Grundsätzlich gilt, dass nur tatsächlich erfolgte Entleerungen auch bezahlt werden müssen. Eine Ausnahme bilden die Mindestentleerungen, die in jedem Fall bezahlt werden müssen. Diese sollte man sich daher nicht unbedingt für den allerletzten Entleerungstermin im Jahr aufheben, sondern möglichst vor Einbruch des Winters erledigen.

Wenn ein Abfallbehälter aufgrund der Witterung nicht entleert werden konnte, wäre es gut, wenn dann auf den nächsten regulären Entsorgungstermin gewartet wird. Jede Nachentsorgung kostet zusätzlich Zeit und gerade bei winterlichen Straßenverhältnissen ist diese bei den Entsorgungsunternehmen noch knapper, als es sonst schon der Fall ist. Eine Nachentsorgung zieht daher unweigerlich Verzögerungen bei späteren Entsorgungen nach sich. Wenn die Abfalltonne ganz voll ist, kann man vielleicht die zusätzlich anfallenden Abfälle bis zur nächsten Entleerung in einem Abfallsack zwischenlagern und diesen dann nach der Leerung des Abfallbehälters in diesen umfüllen. Einen zusätzlichen Abfallsack können Sie auch bei der nächsten Entleerung neben der Abfalltonne zur Abholung bereitstellen, wenn eine entsprechende Gebührenwertmarke auf dem Sack klebt. Diese sind im Landratsamt und in vielen Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Landkreis erhältlich.

Meine Mülltonne wurde entleert, aber da ist noch die Hälfte drin geblieben. Was kann ich jetzt tun?

Die Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen sind bestrebt, die Abfallbehälter immer vollständig zu entleeren. Wenn jedoch die Tonne aufgrund von eingestampften Abfällen oder festgefrorenen Abfällen nicht oder nicht vollständig entleert werden kann, muss die Teilentleerung trotzdem bezahlt werden. Dazu sei angemerkt, dass das Verdichten, also Einpressen oder Einstampfen der Abfälle in die Mülltonne nicht gestattet ist.

Dem Festfrieren kann man entgegenwirken, wenn man feuchte Abfälle in etwas Zeitungspapier oder anderes saugfähiges Papier einwickelt und/oder die Abfalltonne im Winter an einem geschützten frostfreien Ort aufstellt, z. B. in einem Schuppen oder Ähnlichem. Wenn die Behälter erst kurz vor der Entleerung bereitgestellt werden, frieren die Abfälle in der Regel nicht fest. In der Praxis hat es sich bewährt, wenn bei Bereitstellung der Abfalltonne nochmals mit einem Hilfsmittel, z. B. mit einem Spaten überprüft wird, dass die Abfälle nicht an den Seiten der Abfalltonne anhaften.

Bioabfälle in der Restabfalltonne sind im Übrigen ein Verstoß gegen die Abfallwirtschaftssatzung und das darin festgeschriebene Abfall-Trennungsgebot.

Muss ich dann die teilweise Entleerung trotzdem bezahlen?

Ja, für Fälle der höheren Gewalt, wozu auch Frost gehört, ist keine Gebührenermäßigung vorgesehen.

Kann ich denn etwas tun, um den Entsorgungsfirmen zu helfen?

Seien Sie vorausschauend und blicken sie über die eigene Grundstücksgrenze hinaus. Überlegen sie bei der Bereitstellung der Abfallbehälter, ob diese an der jeweiligen Stelle wirklich vom Entsorgungsfahrzeug erreicht und von den Mitarbeitern unverzüglich entleert werden kann. Trennen Sie ihre Abfälle ordnungsgemäß. Dann können die Probleme der Abfallentsorgung bei extremen winterlichen Verhältnissen minimiert werden.